

**3**

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der FDP

**Nutzungsbedingungen außerschulischer Lernorte im Wechselunterricht gemäß Infektionsschutzgesetz**

Wir fragen den Senat:

1. Welche Handlungsanweisungen bezüglich der Öffnung außerschulischer Lernorte besonders der freien Träger (Museen, Parks etc.) entstehen nach der Neufassung des Infektionsschutzgesetzes im Hinblick auf die Nutzung während der Teilöffnung der Schule im Halbgruppenunterricht ab einer Inzidenz von 100, um zusätzliche Bildungsangebote für den jeweils anderen Teil der Klasse zu eröffnen und das soziale Miteinander nach den Wochen der Isolierung zu stärken?
2. Finden diese Öffnungskonzepte Wiederhall in einer Handlungsgrundlage für die Verantwortlichen der Bildungseinrichtungen, um das schulische Lernen entsprechend bereichern zu können oder wie werden sie über entsprechende Angebote informiert?
3. Sind für die anstehenden Sommerferien bereits Vereinbarung zur Nutzung dieser außerschulischen Lernorte getroffen worden und wie werden Schüler und Eltern über ein solches Angebot informiert?

Birgit Bergmann, Lencke Wischhusen und  
die Fraktion der FDP